VLF Bodenseekreis e.V.

PORTUGAL

von der Metropole Lissabon bis ins grüne Porto

8-tägige Flugreise

vom 09. bis 16. April 2024

Reisenummer: 186231

PORTUGAL

Von der Metropole Lissabon bis ins grüne Porto

Portugal ist einer der ältesten Nationalstaaten Europas. Vor allem im glanzvollen Zeitalter der Entdeckung der Seewege nach Indien und Amerika entwickelte sich eine reiche Kultur, deren Zeugnisse dem Besucher auf Schritt und Tritt begegnen. Kommen Sie mit auf eine außergewöhnliche Reise. Erleben Sie die Metropole Lissabon, die Portweinstadt Porto, den Wallfahrtsort Fatima und noch vieles mehr. Aber auch abseits der Städte gibt es viel Sehenswertes. Herrliche Landschaften, verschiedenste landwirtschaftliche Besichtigungen und nicht zu vergessen kulinarische Highlights erwarten Sie!

■ 1. Tag: Di. Anreise nach Lissabon

Gegen Mittag geplanter **Liniendirektflug** mit **Swiss International Airlines** von Zürich nach **Lissabon**. Hier werden Sie von einer **deutschsprachigen Reiseleitung** bereits erwartet, die Sie bis zum Ende der Reise begleiten wird. Busfahrt in den Vorort **Belem.** Besichtigung des unmittelbar am Tejo gelegenen "**Denkmal der Entdeckungen**", dem „**Turm von Belem**" und des „**Hieronymus-Kloster**" (jeweils von außen). Zwischendurch Verkostung von einem Kaffee und einem **typischen „Pasteis de Belem"**. Die Blätterteigtörtchen mit Konditorcreme wurden bereits vor dem 18. Jahrhundert von den Mönchen des Mosteiro dos Jeronimos in Belem hergestellt. Zimmerbezug in einem ausgesuchten 4* **Stadthotel,** das sich in der Nähe des **ehemaligen Expo-Gelände** befindet. Abendessen im Hotel.

■ 2. Tag: Mi. Sintra - Cabo da Roca - Lissabon

Gestärkt vom Frühstück geht es heute zunächst nach **Sintra**, der malerischen Stadt, die inmitten der pinienbedeckten Hügel der Serra de Sintra gelegen ist. Bei einem **Rundgang** kann man das magische Flair dieser geschichtsträchtigen Stadt live erleben. Sintra war über 800 Jahre die **Sommerresidenz** portugiesischer Könige. Das einzigartige Mikroklima ist etwas ganz besonderes in Portugal. Weiterfahrt zum **Cabo da Roca, dem westlichsten Punkt Europas**. Nach einem Fotostopp geht es mit einer Panoramafahrt entlang des Atlantiks weiter. Freizeit zur Mittagspause im bekannten **Seebad Cascais**. Das einstige Fischerdorf ist heute eine vornehme Stadt in der Filmstars ihren Urlaub verbringen. Am Nachmittag geht es zurück in die Metropole Portugals. Die **malerische Altstadt** mit den historischen Vierteln **„Chiado"** und der **Unterstadt „Baixa"** sowie Besuch der **Burg Sao Jorge** (inkl. Eintritt) mit wunderschönem Blick auf die Stadt, runden den Tag ab. Das Abendessen ist im Hotel vorgesehen.

■ 3. Tag: Do. Sonderkulturen - Setubal - Wein - Naturpark Arrabida

Nach dem Frühstück Fahrt in den Raum Setubal, südlich von Lissabon. **Besichtigung** eines familiären **Bio-Sonderkulturenbetriebs** mit einer Fläche von ca. 40 ha. Die Erzeugnisse werden per Direktvermarkung über Gemüseboxen und Märkte verkauft. Eine kleine **Verkostung** von Produkten der Saison runden den Besuch ab. In Setubal Bummel durch die **bunte Markthalle** und etwas Freizeit zur **Mittagspause**. Werfen Sie hier einen Blick auf die Vielfalt an angebotenen Fisch, Gemüse, Käse, uvm. Am frühen Nachmittag geht es dann zu einer **Weinkellerei**, wo auch eine **Weinprobe** und ein kleiner Imbiss eingeplant sind. Zum Abschluss Panoramafahrt durch den **Naturpark von Arrabida** mit typischer Mittelmeer Vegetation und Rückfahrt über die bekannte Hängebrücke „des 25. April" nach Lissabon. Genießen Sie nebenbei immer wieder herrliche Ausblicke auf den Atlantik. Der **Abend steht zur freien Verfügung** („Insidertipps" erhalten Sie gerne von der Reiseleitung).

■ 4. Tag: Fr. Obidos - Nazare - Batalha - Fatima

Mit gepackten Koffern geht es heute weiter in nördliche Richtung zunächst nach **Obidos**, die "**Stadt der Königinnen**". Erkunden Sie das wunderschöne, befestigte Städtchen, das für seinen von blumengeschmückten Gassen durchzogenen historischen Ortskern bekannt ist. Natürlich darf eine **Kostprobe** des stadtbekannten **Kirschlikörs „Ginjinha"** nicht fehlen. Um die Mittagszeit etwas Freizeit im Fischerort **Nazare**. Vom alten Ortsteil **Sitio** genießt man einen einzigartigen Ausblick über den weitläufigen Ort, den endlosen Strand, das Meer und das Umland. Weiterfahrt nach Fatima. Unterwegs **Besichtigung** des bekannten **Klosters „Santa Maria da Vitoria"** in Batalha. Das aus dem 14. Jahrhundert stammende Kloster ist eines der bedeutendsten gotischen Baudenkmäler Portugals. Krönender Abschluss des Tages ist dann **Fatima,** einer der **wichtigsten Wallfahrtsorte in Portugal** und der **Römisch-Katholischen Kirche**. Besichtigung & Erklärung der Hauptpunkte durch die Reiseleitung. Zimmerbezug im zentral gelegenen 4* Hotel, ganz in der Nähe des Heiligtums. Abendessen im Hotel.

■ 5. Tag: Sa. Coimbra - Kork - Guimaraes

Am Morgen geht es mit gepackten Koffern weiter nach **Coimbra**, eine der bedeutendsten Städte Portugals. Einst Hauptstadt des portugiesischen Königreichs und auch heute noch faszinierende Stadt. **Besichtigung** der ältesten **Universität** Portugals. Besuch der **Aula** mit der bekannten **barocken Bibliothek**. Zum Abschluss **Rundgang** in der **Altstadt** wo man unzählige kleine Geschäfte mit typischem portugiesischen Kunsthandwerk findet. Weiterfahrt in nördliche Richtung und **Besichtigung eines Korkverarbeitungsbetriebs**. Gut 50 % der Weltproduktion von Kork stammt aus Portugal. Am späten Nachmittag geht es vorbei an Porto nach **Guimaraes**, die Wiege der Nation und Kulturhauptstadt 2012. Hotelbezug im 4* Hotel das unweit des historischen Stadtkerns liegt. Die meisten Sehenswürdigkeiten sind in 15 Minuten zu Fuß erreichbar. Abendessen im Hotel.

■ 6. Tag: So. Porto - Guimaraes

Heute erkunden wir **Porto**, die **zweitgrößte Metropole** Portugals, die ebenso wie die Hauptstadt Lissabon auf Hügeln liegt. Porto ist eher eine nordeuropäische Stadt mit Kirchtürmen aus Granit, dunklen Gebäuden, engen Straßen und verborgenen Barockschätzen. Nach einer **Panoramafahrt** geht es zum historischen Stadtzentrum, vorbei am **Torre dos Clerigos**, sowie der **alten Kathedrale**. Besuch der frühgotischen Kirche **Sao Francisco** und des **Palasts der Börse**. Nach einem Rundgang durch das charaktervolle **Ribiera Viertel** bleibt auch noch **Freizeit** für eigene Erkundungen. Rückkehr nach **Guimaraes** und **Bummel** durch eine der schönsten historischen Städte Nordportugals. Für viele Portugiesen gilt sie als wahre Geburtsstädte ihres Landes. Das heutige **Abendessen inkl. Tischgetränke** ist in einem ausgesuchten Restaurant in Laufnähe zum Hotel geplant.

■ 7. Tag: Mo. Amarante - Douro Tal - Bootsfahrt - Wein

Am Morgen geht mit dem Bus zunächst in die malerische Altstadt von **Amarante.** Die am Tamega Fluss gelegene Kleinstadt liegt eingebettet in einer malerische Landschaft des Marao-Gebirges. Bei einem Rundgang kann man die herrschaftlichen Altbauten bewundern. Archäologische Funde aus der Altstein- und Bronzezeit belegen, dass die Region bereits damals besiedelt gewesen sein muss. Panoramafahrt durch das **"Douro-Tal"**, dem wohl beeindruckendsten **Weinanbaugebiet der Welt**. Während einer traditionellen **Rabelo-Bootsfahrt** präsentieren sich immer wieder beindruckende, malerische Landschaften - **ein tolles Erlebnis!** Das Tal ist geprägt von steilen Terrassen, die mit Weinreben bedeckt sind. Bei einer sogenannten **Quinta** (Weingut) ist eine abschließende **Weinprobe** natürlich obligatorisch. Gemütliche Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

■ 8. Tag: Di. Heimreise

Nach einem „letzten" gemütlichen Frühstück heißt es leider Kofferpacken. Rechtzeitiger Transfer zum Flughafen Porto und herzliche **Verabschiedung von der Reiseleitung**. Voraussichtlich gegen Mittag Abflug in Porto zurück nach Zürich. Bustransfer zurück zu den Ausgangsorten.

Änderungen im Programmverlauf vorbehalten!

IM REISEPAKET ENTHALTEN

- ✓ Bustransfer zum/ab Flughafen Zürich von/bis Überlingen, Markdorf & Tettnang
- ✓ Liniengabelflug mit SWISS: Zürich-Lissabon // Porto-Zürich
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschläge und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 7x Übernachtungen in ausgesuchten 4* Hotels (3 Standorte)
- ✓ inkl. City Tax in Lissabon
- ✓ 7x Frühstück vom Büfett
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Abendessen inkl. Tischgetränke in einem Restaurant
- ✓ 1x Weinprobe mit kleinem Imbiss
- ✓ 1x Weinprobe Dourotal
- ✓ 1x Kaffee & Pasteis
- ✓ Eintritte: Burg Sao Jorge, Universität Coimbra, Börsenpalast Porto
- ✓ „Rabelo-Bootsfahrt" in Dourotal
- ✓ Stadtführungen in Lissabon und Porto
- ✓ Stadtrundgang in Obidos, Batalha, Fatima, Coimbra, Guimaraes, Amarante
- ✓ alle Ausflüge und Besichtigungen lt. Prg.
- ✓ Fachbesuche / Besichtigungen lt. Prg.
- ✓ Audiosystem vom 2. bis 7. Tag
- ✓ Durchgehend deutschsprachige Reiseleitung ab Lissabon bis Porto
- ✓ klimatisierter Reisebus bei allen Ausflügen in Portugal
- ✓ Reiseführer mit Landkarte pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

1.829,- €

Einzelzimmerzuschlag: 295,- €

Anmeldeschluss: 15.01.2024
Mindestteilnehmer: 26

Nachträgliche Reduktion möglich ab 31 Teilnehmern: 1.739,- €

IHRE REISESTATIONEN

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Einreisebestimmungen: Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Weitere Einreise-, ggf. Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter: **https://ogy.de/5u8n** *(Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution).* Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
  Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- Reiserücktritt/Stornokosten:
  bis 60 Tage vor Reisebeginn 20%, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40%, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50%, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80%, ab 13 vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90%
- Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter: www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter http://sdk.reiseservice-vogt.de/

ANMELDUNG & INFOMATION BEI:

VLF Bodenseekreis e.V.
Frau Jenny Strelow - Sekretariat
Albrechtstrasse 77, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541-2045801, **Fax:** 07541-2047801

E-Mail: jenny.strelow@bodenseekreis.de
Internet: www.vlf-bodenseekreis.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT
ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

Bildnachweise:
ReiseService VOGT

Verbindliche Anmeldung

VLF Bodenseekreis e. V. - Portugal vom 09. bis 16.04.2024

ReiseNr. 186231 - Anmeldeschluss: 15.01.2024

Bitte zurück an den Reisevermittler

VLF Bodenseekreis e.V.
Frau Strelow - Sekretariat
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

Fax: 07541 204/7801
eMail: jenny.strelow@bodenseekreis.de

Veranstalter:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname wie im Ausweis/Reisepass genannt!)

Person 1	**Person 2**
Name	**Name**
Vorname(n) laut Reisepass	**Vorname(n) laut Ausweis/Reisepass**
Geb. Datum **Nationalität**	**Geb. Datum** **Nationalität**
Straße / Nr.	**Straße / Nr.**
PLZ / Ort	**PLZ / Ort**
Telefon	**Telefon**
Eigene Mobilnummer für Notfälle	**Eigene Mobilnummer für Notfälle**
E-Mail / Fax	**E-Mail / Fax**

Gewünschte Zimmerart: ☐ **Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)**
(bitte ankreuzen) ☐ **Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)**

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Gewünschter Zustieg: ☐ **Überlingen** ☐ **Markdorf** ☐ **Tettnang**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegsstelle) in einer Liste für die Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.
(falls nicht gewünscht, Satz streichen)

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Weitere Einreise-, ggf. Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter: **https://ogy.de/5u8n** *(Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution)*. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt).

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG,** nachfolgend **„RSV“** abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:
a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde 5 **Werktage gebunden.**
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	**25%**
59. bis 45. Tag	20%	**30%**
44. bis 35. Tag	**40%**	**40%**
34. bis 21. Tag	**50%**	**60%**
20. bis 14. Tag	**80%**	**80%**
13. bis 2. Tag	**90%**	**90%**
1. Tag / Nicht-Antritt	**90%**	**95%**

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.
3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. RSV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:
Firma: **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**
Anschrift: **Windisch-Bockenfeld 6**
D-74575 Schrozberg
Telefon: **07939 / 990660**
Telefax: **07939 / 9906699**